

sozialistischen Aufbaus geschaffen. Sie traten im Staatsaufbau an die Stelle der bis 1952 bestehenden Länder. Für die B.seinteilung des Staatsgebietes der DDR sind vor allem Erfordernisse einer komplexen Entwicklung zusammengehöriger Wirtschaftsgebiete und einer wirksamen Leitung und Planung der Großstädte und Landkreise maßgebend. Gegenwärtig bestehen in der DDR 14 B. (Die B. Cottbus, Dresden, Erfurt, Frankfurt, Gera, Halle, Karl-Marx-Stadt, Leipzig, Magdeburg, Neubrandenburg, Potsdam, Rostock, Schwerin, Suhl.) Auch die Hauptstadt der DDR, Berlin, hat im Staatsaufbau den Status eines B. Der B. bildet im politischen System des Sozialismus in der DDR eine wichtige Leitungsebene zur Verwirklichung der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben bei der politisch-staatlichen, wirtschaftlichen und geistig-kulturellen Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft, insbesondere durch die wirksame Verbindung der zentralen Leitung und Planung mit der komplexen Leitung und Planung in den Territorien. Er ist nicht nur eine wichtige Leitungsebene im System der staatlichen Leitung, sondern auch im Parteaufbau der SED, der führenden und lenkenden Kraft im gesamten politischen System des Sozialismus in der DDR, wie auch im Aufbau der anderen Blockparteien, der gesellschaftlichen Organisationen und der Nationalen Front der DDR. Das Organ der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht im B., das unter Führung der Partei der Arbeiterklasse auf der Grundlage der Gesetze und anderer Rechtsvorschriften und in enger Verbindung mit den Werktätigen und den gesellschaftlichen Organisationen die Staatspolitik der Arbeiter-und-Bauern-Macht im B. verwirklicht, ist der von den wahlberechtigten Bürgern gewählte -> *Bezirkstag*, der als seine Organe den -> *Rat des Bezirkes* und die Kommissionen des B.stages wählt.

Dem B.stag und dem Rat des B. obliegt eine besondere Verantwortung auf dem Gebiet der territorialen Planung und Koordinierung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung und der Leitung und Planung der gesamten örtlichen Industrie in ihrem Territorium. Sie sind auf der Grundlage des Volkswirtschaftsplanes verantwortlich für die Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern, für die planmäßige Entwicklung der Dienstleistungen und des Reparaturwesens, für die Verwirklichung der einheitlichen staatlichen Grundsätze auf dem Gebiet des Bauwesens, des Städtebaus und der Wohnungspolitik, für die staatliche Leitung der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft, für die Verwirklichung der staatlichen Bildungs- und Kulturpolitik im B. und für die Lösung anderer grundlegender Aufgaben bei der ständigen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen. Aufbau, Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie die Arbeitsweise des B.stages und seiner Organe sind in den Artikeln 81 ff. der Verf. der DDR, im Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe in der DDR vom 12. 7. 1973 sowie in weiteren speziellen Rechtsakten geregelt. Neben und zusammen mit dem B.stag und seinen Organen verwirklichen die staatlichen Aufgaben im B. Organe des -> *Gerichts*, der -> *Staatsanwaltschaft*, der -> *Arbeiter-und-Bauern-Inspektion der DDR*, der -> *Deutschen Volkspolizei* und andere staatliche Organe.

Bezirksbürgermeister → *Bürgermeister*

Bezirksgericht ~~Gerichte~~

Bezirkstag: die von den wahlberechtigten Bürgern des Bezirkes gewählte -> *örtliche Volksvertretung*. Dem B. gehören, entsprechend der Bevölkerungszahl des Bezirkes,